

21. Oktober 2015

### **Prävention und Rehabilitation berufsbedingter Hautkrankheiten**

AUVA geht als zweites europäisches Land einen neuen Weg um die Heilungschancen zu erhöhen und den Berufserhalt zu ermöglichen.

Gerötete und rissige Hände, Bläschen, Juckreiz und schmerzende Stellen an den Händen kennt man in vielen Branchen und nicht selten wird dies als Berufsrisiko hingenommen.

Meist handelt es sich bei den Erkrankungen um Handekzeme – Entzündungen der Haut, die Bläschen bilden, häufig nässen und in Folge von Hautrissen sehr schmerzhaft sein können. Hervorgerufen werden sie überwiegend durch Feuchtarbeiten, also den wiederholten Kontakt mit Wasser und Reinigungsmitteln. Aber auch der Umgang mit anderen Flüssigkeiten oder das Arbeiten mit Handschuhen kann Hauterscheinungen verursachen. Werden Ekzeme nicht rechtzeitig behandelt, können sie chronisch werden und im weiteren Verlauf zur Aufgabe der beruflichen Tätigkeit zwingen.

„Berufsbedingte Hauterkrankungen zählen mittlerweile zu den zweithäufigsten Berufskrankheiten. Hochrisikogruppen dabei sind ArbeitnehmerInnen im Friseurhandwerk, in der Metallbranche, in der Reinigungs- und Pflegebranche sowie in der Gastronomie oder der Holz verarbeitenden Industrie. 2014 erfolgten an die AUVA insgesamt 3.439 Berufskrankheitenmeldungen“, **so der stellvertretende Obmann der AUVA, Kammerrat Werner Gohm.**

„Die Neuerkrankungsrate in Europa beträgt 0,5 bis 1,2 auf 1.000 Beschäftigte pro Jahr. Die wirtschaftlichen Folgen durch krankheitsbedingten Arbeitsausfall, Arbeitsplatzverlust und Produktionsrückgang sind hoch. Durch frühzeitiges Handeln steigen die Heilungschancen aber enorm und damit auch der Berufserhalt“, **so Gohm weiter.**

„Die AUVA bietet zukünftig den Betroffenen, bei drohender berufsbedingter Hauterkrankung – nach Deutschland dem 2. europäischen Land - ein umfassendes systematisches Präventionsprogramm an. Die bestehenden effektiven Maßnahmen auf der Ebene der Primärprävention wie betriebliche Beratungen, Mitarbeiter-Schulungen, etc. werden durch Hautsprechstunden, interdisziplinäre Hautschutzseminare und stationäres Heilverfahren für Versicherte mit schweren hartnäckigen Hauterkrankungen ergänzt“, **sagt der Generaldirektor der AUVA, Dr. Helmut Köberl.**

„Im Bereich der Primärprävention wird es weiterhin branchenspezifische Schwerpunktaktionen und Präventionskampagnen geben, wie derzeit die Friseurkampagne „Start!klar-Hautnah an der Schönheit“, **betont die Projektleiterin „Haut“ der AUVA, Dr. Roswitha Hosemann.**

Sind aber berufsbedingte Hauterkrankungen aufgetreten, erfolgt in der Hautsprechstunde mit einem Arbeitsmediziner und einem Dermatologen die exakte Erhebung der schädigenden Einwirkungen und eine dezidierte Stellungnahme zu den erforderlichen therapeutischen und präventiven Hautschutzmaßnahmen.

Im anschließenden eintägigen Hautschutzseminar erfolgt eine Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung für berufliche hautbelastende Risikofaktoren, Umgang und Anwendung der richtigen persönlichen Schutzmaßnahmen durch Dermatologen und Gesundheitspädagogen. Die für den Versicherten geeignete persönliche Schutzausrüstung erhält der Versicherte von der AUVA für acht Wochen, um eine anschließende Bereitstellung durch den Arbeitgeber zu gewährleisten.



„Versicherte mit schweren, ambulant nicht beherrschbaren Hauterkrankungen, die auch unmittelbar von einer Berufsaufgabe bedroht sind, werden zukünftig in der Abteilung für Berufskrankheiten und Arbeitsmedizin in Tobelbad stationär aufgenommen“, **erklärt Prim. Dr. Barbara Machan vom AUVA-Rehabilitationszentrum Tobelbad.**

Ein interdisziplinäres Team aus Dermatologen, Psychologen, Gesundheitspädagogen und Ergotherapeuten steht dem Versicherten zur Verfügung um eine Abheilung der Hauterkrankung zu erzielen und damit den Berufserhalt zu ermöglichen.

Neben einer umfassenden allergologischen und hautphysiologischen Diagnostik stehen für die Therapie u.a. auch Bestrahlungsverfahren und Iontophoresbehandlungen zur Verfügung.

Einzelberatungen, Kleingruppenseminare über optimalen Hautschutz und Übungen zur Erprobung von Hautschutzmitteln anhand von Arbeitsplatzsimulationsmodellen sowie Raucherentwöhnung finden während des dreiwöchigen stationären Aufenthaltes statt.

Um zu gewährleisten, dass nach Abheilung der Ekzeme eine volle Belastung der Haut gegeben ist, bedarf es unbedingt einer dreiwöchigen poststationären Arbeitskarenz. Nur eine vollständige Konsolidierung der Hautbarriere garantiert den Erfolg des Osnabrücker Modells, wodurch trotz schwerer Hauterkrankung 66 Prozent der Versicherten nach einem Jahr ihrem Beruf weiter nachgehen konnten. Gerade für ältere nicht mehr umschulbare Versicherte ergibt sich mit dem stationären Heilverfahren eine neue Perspektive.

„Um den Versicherten der AUVA die bestmögliche berufsdermatologische Behandlung zukommen zu lassen besteht zur diagnostischen, allergologischen und therapeutischen Qualitätssicherung und zu deren Weiterentwicklung zwischen der AUVA und der MedUniGraz Abteilung Dermatologie / Venerologie“ eine Forschungs Kooperation, **sagt Univ.Prof. Dr. Werner Aberer von der Universitätsklinik.**

Mit diesem integrativen Stufenplan existiert ein Angebot der AUVA berufsbedingten Hauterkrankungen umfassend, individuell und nachhaltig entgegenzusteuern.

#### **Über die AUVA:**

Bei der AUVA sind rund 4,8 Millionen Personen gesetzlich gegen Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten versichert: 2,9 Millionen unselbständig Erwerbstätige, 0,5 Millionen selbständig Erwerbstätige sowie 1,4 Millionen in Ausbildung Stehende vom Kindergarten bis zum Studienabschluss. Die AUVA finanziert ihre Aufgaben als gesetzliche Unfallversicherung fast zur Gänze aus Pflichtbeiträgen der Dienstgeber. Prävention ist dabei die vorrangige Kernaufgabe der AUVA, denn die Verhütung von Unfällen und die Vorbeugung von Berufskrankheiten senken die Kosten für die drei weiteren Kernaufgaben Heilbehandlung, Rehabilitation und finanzielle Entschädigung von Unfallopfern am wirksamsten.